



004-1/GR/005-2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:19 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wimmer Robert

Vizebürgermeister

Bernroitner Regina

Fraktionsobmann

Bründl Engelbert

Feigel Josef

Graf Hans Günter

Grill Lukas

Mitglieder

Bruckbauer Alexander

Denk Daniela Michaela

Denk Rudolf

Haider Thomas

Hütter Karl Heinz Georg

Kovar Johannes Karl

Lanner Ulrike

Mühlbacher Edwin

Ortner Daniel

Rossmailer Eva Maria

Rossmailer Richard Robert, Ing.

Schober Mario Josef

Schwarzbauer Johanna, Mag. phil.

Wagner Philipp Daniel

Weideneder Christian

Ersatzmitglieder

Grill-Lamprecht Eveline
Kinz Daniel
Ortner Michael

Vertretung für Herrn Helmut Grill
Vertretung für Herrn Franz Albert Obersberger
Vertretung für Frau Hermine Hofbauer

Amtsleitung

Stranzinger Manuel, Mag.

Es fehlen:

Fraktionsobmann

Ginzinger Lukas

Mitglieder

Grill Helmut
Hofbauer Hermine
Obersberger Franz Albert

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Monika Weideneder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ Gem o 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2022 bis zur heutigen Sitzung wähen der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Daniel Kinz, ÖVP, wird als Gemeinderatsmitglied angelobt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag:

- FPÖ – Nachwahlen in die Ausschüsse

zu behandeln ist

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Dringlichkeit.

Weiters werden die folgenden TOP abgesetzt:

- TOP 18. Flächenwidmungsplanänderung Nr.6.14 – Beschlussfassung
- TOP 20. Fraktionswahl NEOS – Mitglied Verbandsversammlung RHV

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes
2. Anhebung Jugendförderung Vereine
3. Antrag gem. § 46 Abs. 2 - Errichtung eines Pump Track
4. Vergabe - Errichtung einer PV-Anlage Volksschule
5. Vergabe - Zwischenfinanzierungsdarlehen Förderung f. Errichtung Feuerwehrzeughaus/Musikheim
6. EFRE-Programm Radweg Hagenauer Landesstraße - 2. Ergänzung Fördervereinbarung
7. Aktualisierung - Geschäftsordnung für den Personalbeirat
8. L1100 Hagenauerstraße Planauflageverfahren - Stellungnahme der Gemeinde zu eingelangten Einwendungen
9. Grundablöseübereinkommen - Parz. 113 KG Anzing
10. Brandschutzordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen der Gemeinde St. Peter am Hart in Moos 6
11. Antrag gem. §46 Abs. 2 öö GemO - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Radweg
12. Antrag gem. §46 Abs. 2 öö GemO - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Geschwindigkeitsbeschränkung Wührerstraße
13. Antrag gem. § 46 Abs. 2 öö GemO - Errichtung einer 30km/h Zone im Ortsgebiet von Hagenau zur Verbesserung der Geschwindigkeitssituation für die Anrainer.
14. Antrag gem. § 46 Abs. 2 öö GemO - Errichtung einer 70km/h Beschränkung auf der Hagenauer Landesstrasse im Bereich Bogenhofen Ost bis Überführung Schickenedt in beide Fahrtrichtungen
15. Errichtung einer 30 km/h Zone im Ortsgebiet der Luisenhöhe
16. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.12 - Beschlussfassung
17. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.13 - Beschlussfassung
18. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.14 - Beschlussfassung
19. Bebauungsplanänderung Nr. 4.2.8 Mesnerweg - Beschlussfassung
20. Fraktionswahl NEOS - Mitglied Verbandsversammlung RHV
21. Dringlichkeitsantrag - FPÖ Nachwahlen in die Ausschüsse
22. Allfälliges

Protokoll:

1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes

Wortprotokoll:

Der Obmann-Stellvertreter, GR Rudolf Denk, berichtet dass die Kasse geprüft wurde. Diese war in Ordnung.

Tagesordnungspunkt 2, die Abrechnungen der Firma PORR warfen noch offene Fragen auf. Der Bürgermeister wird sich informieren wer hierzu eine genaue Überprüfung durchführen wird.

Überprüft wurden auch die aktuellen Einnahmen und Ausgaben des Freibades. Nachdem noch nicht alle Unterlagen verfügbar waren, wird dieser Punkt bei der nächsten Sitzung erneut behandelt.

Die Endabrechnung der Bauaufsicht für den Radweg entlang der Hagenauer Landesstraße wurde überprüft. Das Angebot stimmt, bis auf ein paar Euro, mit der Rechnung überein. Die Mehrkosten wurden schriftlich begründet.

GR Graf erkundigt sich nach dem finanziellen Stand des Freibades. VB Weideneder erklärt, dass eine endgültige Abrechnung, auch aufgrund der Vergütungen, noch nicht möglich war. Die Einnahmen sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den örtlichen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den örtlichen Prüfbericht des Prüfungsausschusses einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

2. Anhebung Jugendförderung Vereine

Wortprotokoll:

GR Graf erklärt, dass bereits im Gemeindevorstand darüber gesprochen wurde. Alle Fraktionen waren sich einig, dass man die Vereine, sowie die Kinder im eigenen Ort unterstützen möchte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Kinder bis zu dem 18. Lebensjahr gefördert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Jugendförderung für die Vereine von EUR 50 auf EUR 60 anzuheben. Sowie die Maximalbegrenzung von EUR 1.500,- auf EUR 1.800,-.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, dass die Jugendförderung für die Vereine von EUR 50 auf EUR 60 angehoben wird. Sowie die Maximalbegrenzung von EUR 1.500,- auf EUR 1.800,-.

3. Antrag gem. § 46 Abs. 2 - Errichtung eines Pump Track

Sachverhalt:

An den Gemeinderat
St.Peter 39
4963 St.Peter am Hart

St.Peter am 13.09.22

Betreff: Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Der Sozialausschuss Obmann und der Jugendreferent stellen den Antrag zur Errichtung eines Pumptracks auf dem Grundstück hinter den neuen Musikheim bzw. Feuerwehrgebäudes, welches der Gemeinde gehört.

Begründung: die Spielplatzanlage neben dem Gemeindeamt welche von Eltern mit Kleinkindern besucht wird, bittet für jugendliche aus dem Ort keine Freizeitbetätigung. Daher stellen wir den Antrag zur Errichtung eines Pumptrack welcher künftig für junge Menschen als Treffpunkt und für Freizeitaktivitäten dienen soll.

Ich ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.



Wortprotokoll:

Der Sozialausschussobmann GR Hütter erklärt, dass es für Jugendliche in St. Peter derzeit kein Angebot gibt. Die Pump Tracks in Munderfing sowie der in Pischelsdorf werden sehr gut angenommen.

GR Graf erkundigt sich nach den anfallenden bzw. den laufenden Kosten.

GR Hütter erklärt, dass die laufenden Kosten überschaubar sind. Hier geht es lediglich um die Reinigung.

Der Vorsitzende erörtert, dass er mit dem Munderfing Bürgermeister bereits Rücksprache gehalten hat.

Der Pumptrack dort steht auf 200 m². Errichtet von einer deutschen Firma für rund 80.000 Euro.

GR Lukas Grill möchte festhalten, dass er sich vor der Abstimmung einen genauen Plan hinsichtlich Kosten bzw. Ausführung gewünscht hätte.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt. Zuerst wird abgestimmt ob das Vorhaben überhaupt umgesetzt werden soll. Danach kommt die genauere Planung durch den Sozialausschuss und anschließend eine weitere Abstimmung durch den Gemeinderat.

GR Mag. phil. Schwarzbauer erkundigt sich nach dem genauen Standort. Der Vorsitzende erklärt, dass die Fläche hinter der neuen Feuerwehr dafür verwendet werden soll. Auch in St.Peter soll es ein circa 200 m² großes Areal sein.

GR Schober erkundigt sich ob das lärmtechnisch im Ortsgebiet überhaupt möglich ist oder ob das Areal eingezäunt wird.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass man den vorgesehenen Standort im Bewilligungsverfahren natürlich prüfen muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Antrag zur Errichtung eines Pump Tracks zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	1 (GR Weideneder)
Enthaltung:	3 (GR Grill Lukas, GR Grill Eveline, GR Mag. phil. Hofbauer)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mittels Handzeichen, den vorliegenden Antrag zur Errichtung eines Pump Track.

4. Vergabe - Errichtung einer PV-Anlage Volksschule

Sachverhalt:

Für die Ausstattung des Daches der Volksschule mit einer PV-Anlage (49,2 kwp) wurde bei 3 Anbietern eine unverbindliche Preisanfrage eingebracht mit folgendem Ergebnis:

Preise netto ohne USt:

Elektrotechnik Moser e.U.
PLASSER energy
marasolar GmbH

EUR 66.375,14
Absage
keine Rückmeldung

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde auf Dauer energieautark werden soll.

Der Jahresstromverbrauch liegt derzeit bei rund 180.000 kWh. Der aktuelle Strompreis liegt bei 0,05 ct. Künftig soll dieser jedoch auf 0,65 ct. steigen.

AL Mag. Stranzinger erörtert, dass die Energie AG der Gemeinde den aktuell gültigen Energieliefervertrag gekündigt hat. Mit 01.01.2023 wurde ein neues Angebot über 0,65 ct. pro kWh gelegt. Nun werden noch weitere Angebote bei unterschiedlichen Lieferanten eingeholt.

GR Graf erkundigt sich nach der Möglichkeit von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde.

GR Lukas Grill teilt mit, dass das in der nächsten Energieausschusssitzung behandelt wird. Auch bei den Vereinen soll geprüft werden ob Stromsparmaßnahmen möglich sind.

GR Rudolf Denk wäre es wichtig, dass der Strom aus der Schule auch für andere Gemeindeobjekte verwendet werden kann. Es soll nicht billig Strom verkauft, und andererseits wieder teuer eingekauft werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass das in Planung ist. Die genaue Umsetzung müsse man sich jedoch erst ansehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Errichtung einer PV Anlage zum Preis von € 66.375,14 an die Firma Elektrotechnik Moser zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe der PV-Anlage an die Firma Elektrotechnik Moser e.U. zu einem Preis von EUR 66.375,14 netto.

5. Vergabe - Zwischenfinanzierungsdarlehen Förderung f. Errichtung Feuerwehrzeughaus/Musikheim

Sachverhalt:

Für die Zwischenfinanzierung der zugesagten Fördermittel des Landes OÖ für die Errichtung des Musikheimes und des FF Zeughauses wurde bei 3 Banken ein Angebot eingeholt mit folgendem Ergebnis

1. HYPO Oberösterreichische Landesbank AG Aufschlag 0,29 % auf 6 Monats-EURIBOR
2. Raiffeisenbank Region Braunau Aufschlag 0,48 % auf 6 Monats-EURIBOR
3. Oberbank AG nicht angeboten

6 Monats EURIBOR liegt derzeit (13.09.2022) bei 1,538%

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt oben angeführten Sachverhalt.

AL Mag Stranzinger teilt mit, dass es nach dem Beschluss noch die Aufsichtsbehördliche Bewilligung braucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag das vorliegende Angebot der Hypo OÖ Landesbank AG, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, das vorliegende Angebot der Hypo OÖ Landesbank AG, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung, anzunehmen.

6. EFRE-Programm Radweg Hagenauer Landesstraße - 2. Ergänzung Fördervereinbarung

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei dem EFRE Programm um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Braunau, Burgkirchen und St. Peter handelt. Dieses wird aus EU Mitteln finanziert. Aufgrund eines Besitzwechsels der Grundstückseigentümer hat sich das Vorhaben verzögert. Dadurch muss die Ergänzung der Fördervereinbarung neu beschlossen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die 2. Ergänzung der Fördervereinbarung für das EFRE-Programm Radweg Hagenauer Landesstraße zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Siehe Beilage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die 2. Ergänzung der Fördervereinbarung für das EFRE-Programm Radweg Hagenauer Landesstraße.

7. Aktualisierung - Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Sachverhalt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeindeämter,
Gemeindeverbände und
Bezirkshauptmannschaften

Geschäftszeichen:
IKD-2017-203063/100-KL

Bearbeiter/-in: Dr. Mag. Heidemarie Kleinbauer, LL.M.
Tel: 0732 7720-14872
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Linz, 15.08.2022

**Geschäftsordnung für den Personalbeirat
der (Stadt-, Markt-) Gemeinde,
des Bezirksabfallverbandes,
des Sozialhilfeverbandes; Muster**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stellen Ihnen die von uns überarbeiteten und aktualisierten Muster einer

- „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde“ zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie einer
- „Geschäftsordnung für den Personalbeirat des Bezirksabfallverbandes“ und einer „Geschäftsordnung für den Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes“ zur Beschlussfassung durch die jeweilige Verbandsversammlung

zur Verfügung.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde.

Diese Information ist auch im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Carmen Breitwieser

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Änderung der Geschäftsordnung gab. Es sind nun nurmehr 3 Gemeinderäte im Personalbeirat vertreten.

GR Graf erkundigt sich wo genau die neue Zusammensetzung des Personalbeirats steht. AL Mag. Stranzinger teilt mit, dass die Zusammensetzung des Personalbeirates im OÖ GDG 2022 geregelt ist.

GR Denk möchte wissen, was genau sich an der neuen Geschäftsordnung nun geändert hat.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass der Beschlussvorschlag im Vorfeld übermittelt wurde, eine vertiefende Auseinandersetzung aber gerne erfolgen könne. Der Vorsitzende ergänzt, dass die IKD die neue Geschäftsordnung geschickt hat, und die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfiehlt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die vorliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die vorliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat.

Verordnung des Gemeinderats
der Gemeinde St. Peter am Hart vom 22.09.2022,
mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird

- (1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde St. Peter am Hart erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde St. Peter am Hart vom außer Kraft.

Angeschlagen am:
germeister(in):

Der (Die) Bür-

Abgenommen am:

.....

Anlage

Geschäftsordnung für den Personalbeirat
der Gemeinde St. Peter am Hart

§ 1

Einberufung von Sitzungen

- (1) Sitzungen des Personalbeirats sind vom (von der) Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirats an den Sitzungen teilnehmen können.
- (2) Die Mitglieder des Personalbeirats, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.
- (3) Mitglieder des Personalbeirats, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den (die) Vorsitzende(n) davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der (Die) Vorsitzende hat in diesem Fall sofort die entsprechenden Ersatzmitglieder einzuberufen.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirats festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen, die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.

- (2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

§ 3

Vertraulichkeit

Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

§ 4

Vorsitz

- (1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirats hat der (die) Vorsitzende zu führen.
- (2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

§ 5

Beschlussfähigkeit

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend sind.

§ 6

Beginn der Sitzung

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, erforderliches Präsenzquorum) fest.

§ 7

Berichterstattung; Anträge

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.

- (2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

§ 8

Wechselrede

- (1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirats in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirats darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
- (2) Keinem Mitglied des Personalbeirats darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat aufgrund eines Geschäftsantrages eine Ausnahme beschließt.
- (3) Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

§ 9

Geschäftsanträge

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, darf nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;
- c) auf Schluss der Rednerliste;
- d) auf Schluss der Debatte;
- e) auf Vertagung;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

§ 10

Abstimmung

- (1) Der Personalbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ein Gutachten, das die Weiterbestellung bei Leitungsfunktionen nicht mehr oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
- (3) Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

§ 11

Verhandlungsschrift

- (1) Über jede Sitzung des Personalbeirats ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese hat zu enthalten:
 1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
 2. den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
 3. die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
 4. die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
 5. sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und des Berichterstatters, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Personalbeirats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.
- (3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift hat der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) zu betrauen.
- (4) Die Verhandlungsschrift ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirats aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirats, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.

- (5) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Personalbeirats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirats Einwendungen zu erheben; schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. Der Personalbeirat hat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Personalbeiratsbeschluss vom (von der) Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

§ 12

Befangenheit

- (1) Die Mitglieder des Personalbeirats sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
1. in Sachen, in denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;
 2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
 3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (2) Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Die Mitglieder des Personalbeirats haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

8. L1100 Hagenauerstraße Planauflageverfahren - Stellungnahme der Gemeinde zu eingelangten Einwendungen

Sachverhalt:

Zum aufgelegten Trassenplan für die Umlegung der L1100 Hagenauer Landesstraße sind in Summe 7 Stellungnahmen eingelangt, zu denen der GR in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme abzugeben hat.

Siehe Beilage

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass alle Anrainer sowie die Gemeinde selbst ihre Stellungnahme abgegeben haben. Die jeweiligen Stellungnahmen wurden in den Fraktionen detailliert besprochen.

Er erklärt weiters, dass es eine Variantenstudie mit 3 verschiedenen Studien gab. Variante 3 wurde vom Land beschlossen. Die Bedingung der Gemeinde St. Peter war ein Geh- und Radweg entlang der neuen Straße.

GR Graf möchte wissen, warum die Stellungnahmen bei der Gemeinde eingebracht werden mussten, dann jedoch der Verweis auf das Land OÖ erfolgt.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass es ein Projekt der Landesstraßenverwaltung sowie der ÖBB ist. Um es den Bürgern einfacher zu machen liegt das Projekt bei der Gemeinde auf. Dort werden dann auch die Einwendungen sowie die Stellungnahmen gesammelt und an das Land OÖ weitergeleitet.

GR Haider teilt mit, dass laut dem Planungsbüro Steinkellner das Projekt noch in den Kinderschuhen steckt und die tatsächliche Umsetzung noch nicht seriös bestätigt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinde in Gesprächen mit dem Land OÖ mitgeteilt wurde, dass die Umsetzung 2024 stattfinden wird. Der nächste Termin findet im Oktober statt.

GR Denk erkundigt sich nach der Verkehrsfrequenz auf der Hagenauer Landesstraße. Der Vorsitzende teilt mit, dass es täglich circa 1200 Autos sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Stellungnahme der Gemeinde zu den eingelangten Einwendungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zu den eingelangten Schreiben wie folgt Stellung:

Betreffend die Stellungnahme der Fam. Winkler wird ausgeführt, dass den Forderungen für die Einlöse ist im Rahmen des Grundeinlöseverfahrens zu entsprechen ist.

Der Forderung nach Aufrechterhaltung der Fahrmöglichkeit über das Grundstück Nr. 242/1, KG Hagenau ist ebenfalls zu entsprechen.

Betreffend die Stellungnahme der Fam. Stadler sowie der Fam. Höller wird ausgeführt, dass es sich bei dem Projekt um Planungen der ÖBB und dem Land OÖ handelt. Für die Verordnung ist das Land OÖ zuständig. Hinsichtlich der Einwände bezüglich des Grundbedarfes wird seitens der Gemeinde auf die Zuständigkeit der Landesstraßenverwaltung verwiesen.

Betreffend die Stellungnahme der Fam. Aigner wird ausgeführt, dass es sich bei dem Projekt um Planungen der ÖBB und dem Land OÖ handelt. Für die Verordnung ist das Land OÖ zuständig.

Betreffend die Stellungnahmen der Fam. Bode und der Fam. Probst wird ausgeführt, dass es sich bei dem Projekt um Planungen der ÖBB und dem Land OÖ handelt. Für die Verordnung ist das Land OÖ zuständig. Ergänzend wird festgehalten, dass laut ÖBB und der Landesstraßenverwaltung eine Variantenuntersuchung durchgeführt wurde.

Der Gemeinderat befürwortet die geplante Neutrassierung der L1100 Hagenauer Landesstraße aufgrund der zu erwartenden Erleichterungen für die Verkehrsteilnehmer und die Verkehrssicherheit.

Weiters wird seitens der Gemeinde folgendes festgehalten:

Der Gemeinderat bekräftigt seinen bereits gefassten Beschluss, dass entlang der neu zu errichtenden Trasse der L1100 Hagenauer Landesstraße ein begleitender Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,5m geführt werden soll. Zusätzlich soll ein Netzanschluss an die bereits bestehende Begleitstraße entlang der L1058 bis Parz. 19/1 KG St. Peter sowie ein bahnparalleler Anschluss der Siedlung Oberreikersdorf an den neu zu errichtenden Radweg erfolgen. Dazu wird noch vermerkt, dass mit der Stadt Braunau ein Radwegverbindung im Bereich der Siedlung Burgstall im Rahmen der Zukunftsregion Braunau verhandelt wird.

Hinsichtlich der Moserkreuzung wird noch ergänzt, dass bei der Planung des niveaufreien Anschlusses eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Luisenhöhe und der L1058 Braunau Verbindungsstraße mitzuplanen ist. Ebenso muss diese Verkehrsverbindung aufrecht bleiben insbesondere für Schul- und Linienbusse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Stellungnahmen.

9. Grundablöseübereinkommen - Parz. 113 KG Anzing

Sachverhalt:

Zum Zwecke der Verbesserung des Kurvenradius der Achinger Gemein-
destraße im Bereich unmittelbar nach der Siedlung Aching in Fahrtrichtung
Gärtnerei Mühlbacher ist es erforderlich Grundflächen anzukaufen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt oben angeführten Sachverhalt. Nach zuerst positiven
Gesprächen mit der Grundstückseigentümerin hat sich diese jedoch entschie-
den keine Flächen zu verkaufen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den
Tagesordnungspunkt 9 – Grundablöseübereinkommen Parz. 113 KG Anzing
zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Siehe Beilage

Der Gemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt 9 einstimmig, mittels Hand-
zeichen, zur Kenntnis.

**10. Brandschutzordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtun-
gen der Gemeinde St. Peter am Hart in Moos 6**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass es einen Brandschutzwart sowie eine Stellvertre-
tung braucht. Um auch hier dem Gesetz zu entsprechen braucht es die Be-
schlussfassung durch den Gemeinderat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den
Antrag die Brandschutzordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Brandschutzordnung für Kindebildungs- und betreuungseinrichtungen der Gemeinde St. Peter am Hart.

BRANDSCHUTZORDNUNG

für die

Kindepbildungs- und betreuungseinrichtungen der Gemeinde St. Peter am Hart in Moos 6

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und der Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfalle selbst.

Für die Brandsicherheit sind ein Brandschutzwart und gegebenenfalls seine Stellvertretung zuständig.

Als Brandschutzwart und als Stellvertretung des Brandschutzwartes sind bestellt:

Brandschutzwart:

Martina Assigal

.....
.....

Stellvertretung des Brandschutzwartes:

Andrea Mayrböck

.....
.....

Das Personal hat allen, den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen unverzüglich Folge zu leisten und ihnen alle Wahrnehmungen von Mängel(n) auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben. Das gesamte Personal hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Im Sinne des § 18 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007 idgF, hat der Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung diese Brandschutzordnung beschlossen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Rechtsträgers

1. Allgemeines Verhalten

- a. Fahrzeuge dürfen im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nur dort abgestellt werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist. Ein- und Ausfahrten dürfen nicht verstellt werden.
- b. Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten. Sie dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.
- c. Fluchtwege sind ständig in ihrer erforderlichen Breite freizuhalten. Die Benutzbarkeit der erforderlichen Ausgänge muss sichergestellt sein.
- d. Brandschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung im Brandfalle. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.
- e. Hauptschalter für die Stromversorgung sowie Hauptabsperrhähne der Gas- und Wasserversorgung müssen für befugte Personen ständig zugänglich und bezeichnet werden.
- f. Das Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist grundsätzlich verboten. Unter Einhaltung von besonderen Vorsichtsmaßnahmen dürfen bei Verwendung von entsprechenden nichtbrennbaren stabilen Unterlagen Geburtstagskerzen bzw. Kerzen auf Adventkränzen o.ä. angezündet werden. Jede Art von Kerzen oder offenem Licht sind ständig von Betreuungspersonen zu beobachten und müssen beim Verlassen des Raumes ausgelöscht werden.
- g. Schäden oder Störungen an elektrischen Geräten oder Anlagen sind unverzüglich dem Brandschutzbeauftragten bzw. dem Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu melden. Nach Betriebsschluss sind sämtliche elektrische Betriebsmittel, soweit diese nicht für die Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt werden, abzuschalten und gegebenenfalls die Netzstecker aus der Steckdose herauszuziehen.
- h. In der Nähe von Feuerstätten, Heiz- oder Wärmegeräten dürfen keine brennbaren Gegenstände gelagert werden.
- i. Auf Dachböden dürfen brennbare Materialien nur in geringem Umfang oder in verschlossenen Behältnissen (Truhen, Schränke) gelagert werden. Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase ist generell verboten.

- j. Gasgeräte und -leitungen sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Ortsbewegliche Druckgasbehälter sind vor Wärmeeinwirkung und vor unbefugter Manipulation zu schützen und standsicher zu lagern.
- k. Brennbare Abfälle dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Müllsammelräumen bzw. in den bereitgestellten Mülltonnen gelagert werden. Asche darf nur in nicht brennbaren Behältern mit dichtschießenden Deckeln gesammelt und außerhalb des Hauses aufbewahrt werden.
- l. Zu Veranstaltungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dürfen nur Räume benützt werden, die für diesen Zweck bestimmt sind. Die Festlegung allfälliger besonderer Brandschutzmaßnahmen hat der Rechtsträger im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Behörde zu treffen (z.B. Brandsicherheitswache, Bereitstellung von Löschgeräten). Er hat dabei auf die behördliche Vorschreibung zur Brandsicherheit entsprechend Bedacht zu nehmen.
- m. Dekorationsmaterialien größeren Ausmaßes müssen schwer brennbar sein. Nicht davon betroffenen sind Ausstellungsmaterialien.
- n. Feuerarbeiten für Reparaturen bzw. Erhaltung (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Aufbauarbeiten etc.) dürfen nur in betriebsfreier Zeit vorgenommen werden, wenn der Brandschutzwart hiervon verständigt wurde und von ihm die allenfalls erforderlichen Brandschutzmaßnahmen getroffen wurden (TRVB 104 O).
- o. Wahrgenommene feuerpolizeiliche Mängel und sonstige Übelstände, die die Brandsicherheit beeinträchtigen, sind unverzüglich dem Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu melden und umgehend zu beheben.
- p. Bei Fehlen einer Notbeleuchtung ist für die Bereithaltung und Wartung einer ausreichenden Anzahl von Taschenlampen zu sorgen.
- q. Bei Nachtspeichergeräten liegt die Gefahr darin, dass sich diese Anlagen über Nacht aufheizen und daher insbesondere auch während der Nachtstunden zum „Brandstifter“ werden können. Zur Sicherheit muss beachtet werden:
 - Nachtspeicherheizgeräte sind im Umkreis von ca. 15 cm von brennbaren Sachen freizuhalten. (Herstellerangaben beachten)
 - Vor der Ausblaseöffnung des Heizgerätes dürfen im Abstand bis zu 50 cm keine leicht brennbaren Sachen gelagert werden.
 - Die Heizgeräte sollen so abgesichert sein, dass keine Gegenstände hinter das Gerät rutschen können.
 - Bei Elektroherden sollte ein eigener (Zeit-)Schalter dafür sorgen, dass Kinder den Ofen nicht einschalten können.
- r. Beim Grillen darf niemals mit brennbaren Flüssigkeiten nachgeheizt werden, weshalb elektrische Grillanzünder oder Trockenspirituskücheln zu nutzen sind. Im Nahbereich eines Grillers, der standsicher aufgestellt zu sein hat, dürfen keine leicht brennbaren Gegenstände (z.B. Windschutz) aufgestellt werden, da durch Funkenflug diese Gegenstände entzündet werden könnten. Für den Fall der Fälle muss ein Eimer mit Wasser für die Erste Löschhilfe bereitstehen.

2. Verhalten im Brandfall

- a. Ruhe und Besonnenheit bewahren.
- b. Feuerwehr verständigen (Telefon-Notruf 122).
- c. Räumungsalarm auslösen. Alarmzeichen ist: Sirenenton
- d. Gefährdeten sofort Hilfe leisten.
- e. Anordnungen der Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. des Brandschutzorgans Folge leisten.
- f. Das Personal hat nach dem Ertönen des Räumungsalarms die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit den Kindern gruppenweise in Richtung Sammelstelle zu verlassen.
- g. Sammelstelle ist: Im südlichen Bereich des Gartens bei den Parkplätzen
- h. Falls ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist:
 - im sicheren Raum verbleiben
 - Türen schließen, allenfalls Fenster öffnen
 - sich den Einsatzkräften bemerkbar machen
- i. Die pädagogische Fachkraft hat sich zu überzeugen, dass niemand zurückgeblieben ist und dabei Türen und Fenster zu schließen.
- j. Die Vollzähligkeit der Kinder ist auf den Sammelstellen festzuhalten.
- k. Mit der Räumung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nicht beschäftigte Personen haben – nach Möglichkeit und Zumutbarkeit – sofort mit den vorhandenen Löschgeräten die Brandbekämpfung aufzunehmen.
- l. Zur Verhinderung einer Verqualmung der Fluchtwege sind Stiegenhaustrauchungen oder Stiegenhausfenster zu öffnen.
- m. Einsatzkräfte erwarten und einweisen sowie dem Einsatzleiter bekanntgeben, ob Personen vermisst werden.

VERHALTEN IM BRANDFALL:

Ruhe bewahren

1. Alarmieren

Über **Tel. 122** gib an:

WER ruft an

WAS ist passiert

WO wird Hilfe benötigt

WIE sind die näheren Umstände,
gibt es Verletzte

Räumungsalarm: mit Sirenenton auslösen

2. Retten

Gebäude über Fluchtwege zum

Sammelplatz: Im südlichen Bereich des Gartens verlassen.

Gefährdete Personen in Sicherheit bringen.

3. Löschen

Brandbekämpfung mit Feuerlöscher aufnehmen.
Feuerwehr einweisen, besondere Gefahren bekannt geben.

11. Antrag gem. §46 Abs. 2 öö GemO - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Radweg

Sachverhalt:

Berichterstattung durch den Obmann.

Wortprotokoll:

GR Schober berichtet, dass das Gespräch mit dem Grundbesitzer leider nicht erfolgreich war. Er ist nicht bereit Flächen an die Gemeinde abzutreten.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet der Vorsitzende um Kenntnisnahme.

FPÖ St. Peter am Hart

GR Marlo Schober



An den Bürgermeister

Robert Wimmer

Gemeindeamt St. Peter/H.

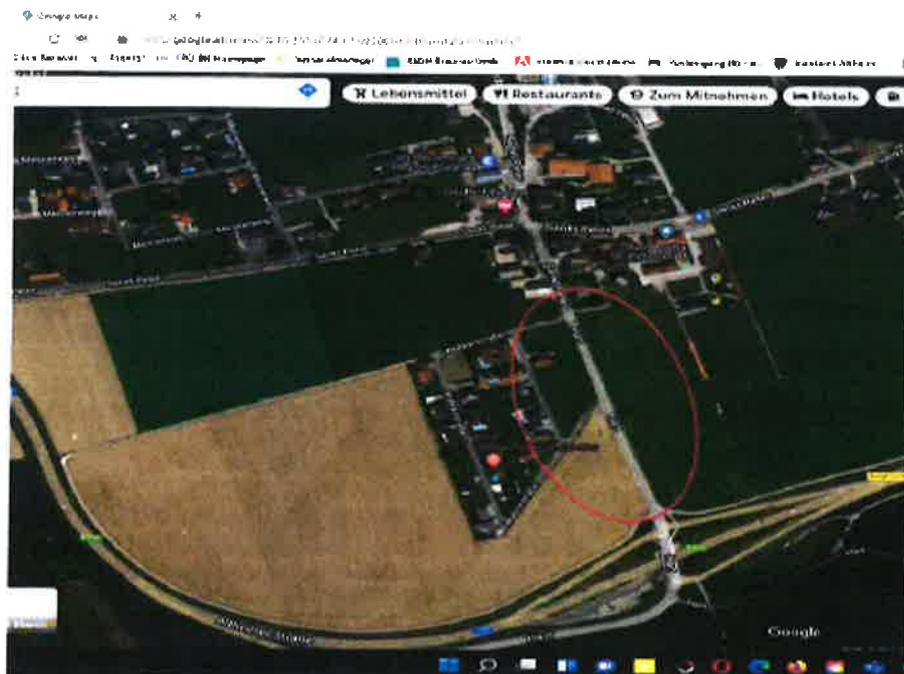
4963 St. Peter 39

St. Peter am 9. März 2022

Antrag gem. § 46/2 der OÖ Gemeindeordnung

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit:

- a) Der Bürgermeister wird beauftragt bei den zuständigen Stellen bei der BH Braunau, bzw. beim Land OÖ prüfen zu lassen, ob die Errichtung eines Gehweges von St. Peter bis zur Umfahrung Hart möglich ist.



Begründung:

Viele Bürger nutzen diese Verbindung für Spaziergänge in den nahen Wald, wobei es besonders in der Dämmerungszeit zu gefährlichen Situationen zwischen den Fußgängern und dem Fahrzeugverkehr kommt.

- b) Weiters wird ersucht im Bereich der Wührerstraße in St. Peter/H. eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h zu prüfen und gegebenenfalls zu verordnen.

Begründung:

Laut den dortigen Anrainern kommt es immer wieder durch diverse Paketzusteller sowie dem sonstigen Fahrzeugverkehr zu einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Durchfahrt der Siedlungsstraße und dadurch zu gefährlichen Verkehrssituationen für die Bürger.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Die FPÖ-Gemeindefraktion St. Peter am Hart



GR Mario Schober

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt 11 einstimmig, mittels Handzeichen zur Kenntnis.

**12. Antrag gem. §46 Abs. 2 öö GemO - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
Geschwindigkeitsbeschränkung Wührerstraße**

Sachverhalt:

Siehe Beilage

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stellungnahme des Verkehrssachverständigen negativ ausgefallen ist. Daher kann keine Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet der Vorsitzende um Kenntnisnahme.

FPÖ St. Peter am Hart

GR Mario Schober



An den Bürgermeister

Robert Wimmer

Gemeindeamt St. Peter/H.

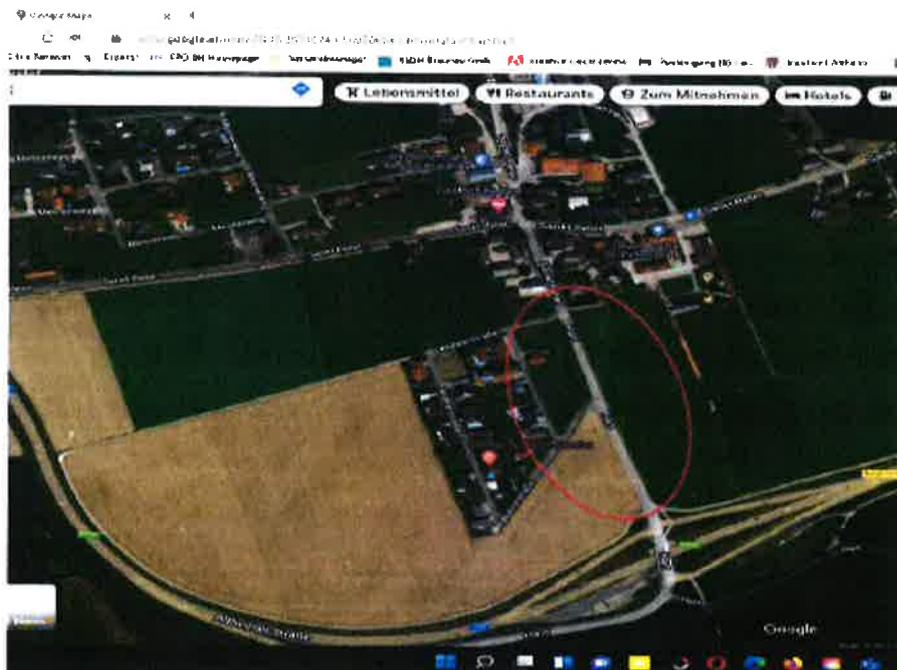
4963 St. Peter 39

St. Peter am 9. März 2022

Antrag gem. § 46/2 der OÖ Gemeindeordnung

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit:

- a) Der Bürgermeister wird beauftragt bei den zuständigen Stellen bei der BH Braunau, bzw. beim Land OÖ prüfen zu lassen, ob die Errichtung eines Gehweges von St. Peter bis zur Umfahrung Hart möglich ist.



Begründung:

Viele Bürger nutzen diese Verbindung für Spaziergänge in den nahen Wald, wobei es besonders in der Dämmerungszeit zur gefährlichen Situationen zwischen den Fußgängern und dem Fahrzeugverkehr kommt.

- b) Weiters wird ersucht im Bereich der Wührerstraße in St. Peter/H. eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h zu prüfen und gegebenenfalls zu verordnen.

Begründung:

Laut den dortigen Anrainern kommt es immer wieder durch diverse Paketzusteller sowie dem sonstigen Fahrzeugverkehr zu einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Durchfahrt der Siedlungsstraße und dadurch zu gefährlichen Verkehrssituationen für die Bürger.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Die FPÖ-Gemeindefraktion St. Peter am Hart



GR Mario Schober

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt 12 einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

13. **Antrag gem. § 46 Abs. 2 öö GemO - Errichtung einer 30km/h Zone im Ortsgebiet von Hagenau zur Verbesserung der Geschwindigkeitssituation für die Anrainer.**

Sachverhalt:

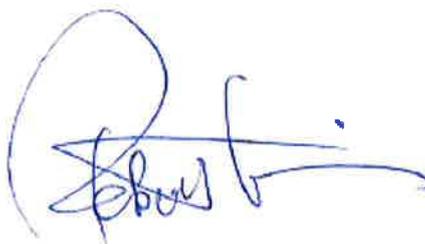
Siehe Beilage

ANTRAG



Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stellen laut § 46 Abs.2 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung folgenden Antrag in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Errichtung einer 30km/h Zone im Ortsgebiet von Hagenau zur Verbesserung der Geschwindigkeitssituation für die Anrainer.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass es auch hier eine negative Stellungnahme des Verkehrssachverständigen gab.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet der Vorsitzende um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt 13 einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

- 14. Antrag gem. § 46 Abs. 2 öö GemO - Errichtung einer 70km/h Beschränkung auf der Hagenauer Landesstrasse im Bereich Bogenhofen Ost bis Überführung Schickenedt in beide Fahrtrichtungen**

Sachverhalt:

Siehe Beilage

ANTRAG



Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stellen laut § 46 Abs.2 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung folgenden Antrag in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Errichtung einer 70km/h Beschränkung auf der Hagenauer Landesstrasse Im Bereich Bogenhofen Ost bis Überführung Schickenedt In beide Fahrrichtungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Robert G.', written over a horizontal line.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Gerhard Regine'.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass es auch hier eine negative Stellungnahme des Verkehrssachverständigen gab.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag dies zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt 14 einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

15. Errichtung einer 30 km/h Zone im Ortsgebiet der Luisenhöhe

Sachverhalt:

Siehe Beilage

St. Peter am Hart, 20.04.2022

Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion St. Peter am Hart

Die Gemeinderäte/Innen der SPÖ-Fraktion stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Errichtung einer 30 km/h Zone im Ortsgebiet der Luisenhöhe, wie auf dem Bild dargestellt.

Weitere Erläuterungen durch den Berichterstatter!

Unterschrift:





Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass es auch hier eine negative Stellungnahme gab.

GR Graf möchte ergänzen, dass es lt. Schreiben des Sachverständigen verkehrstechnische Maßnahmen benötigt um die gewünschte Geschwindigkeit zu erreichen. Das sind unter anderem Fahrbahneinbauten. Diese müssten von der Gemeinde gemacht werden.

GR Rudolf Denk möchte sich dem anschließen. Er bittet um weitere Bearbeitung im Straßenausschuss.

Der Vorsitzende berichtet, dass Straßenbauten wie etwa in Form von Trögen von der Gemeinde nicht gewünscht sind. Die Gefahrenquelle, vor allem in der Dämmerung, ist hier zu hoch.

Es wurden Straßenmarkierungen, die zu einer optischen Verengung führen, zur Umsetzung gebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet der Vorsitzende um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

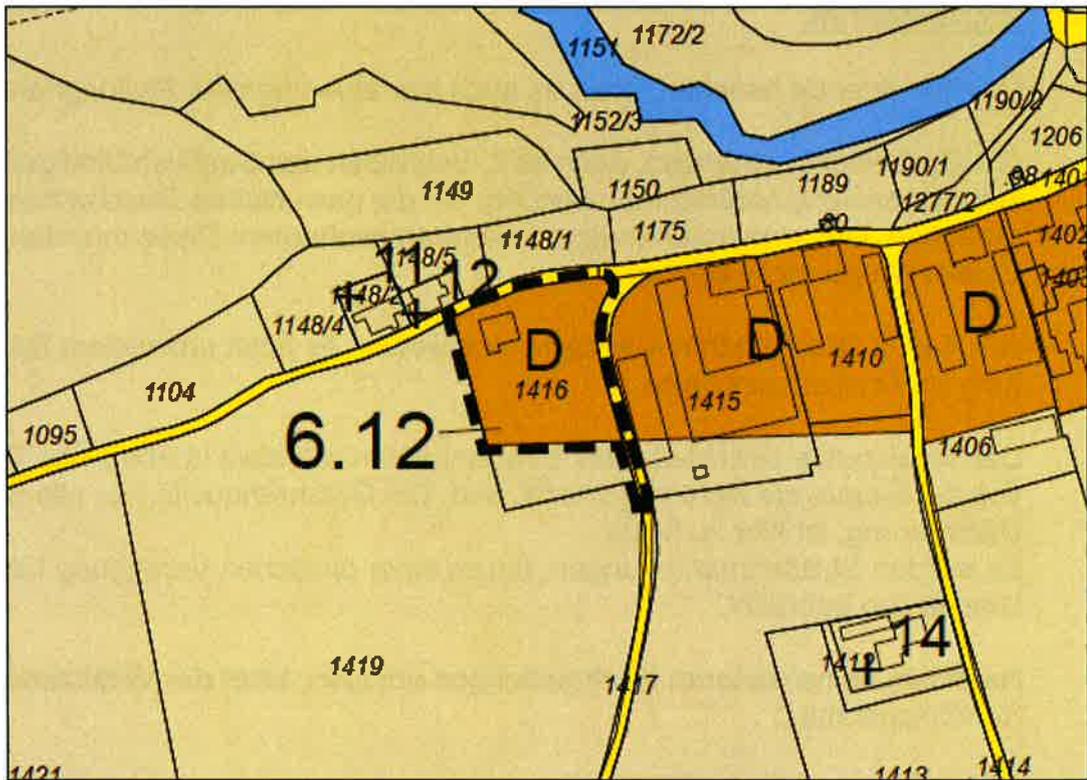
Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

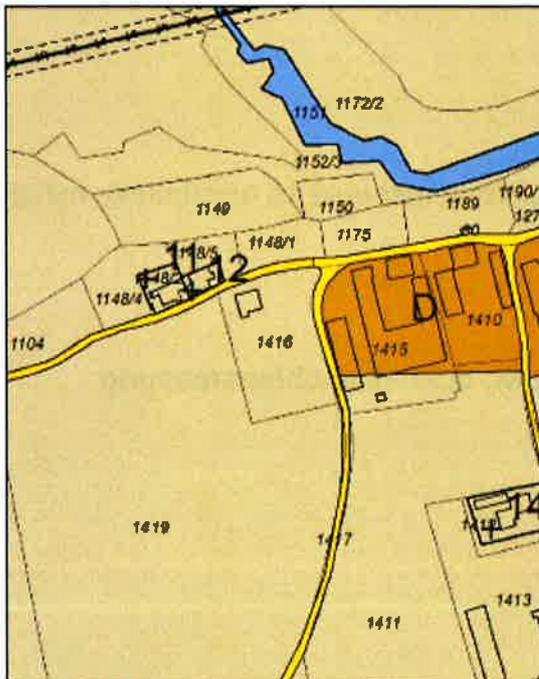
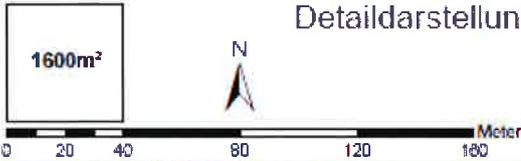
Der Gemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt 15 einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

16. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.12 - Beschlussfassung

Sachverhalt:



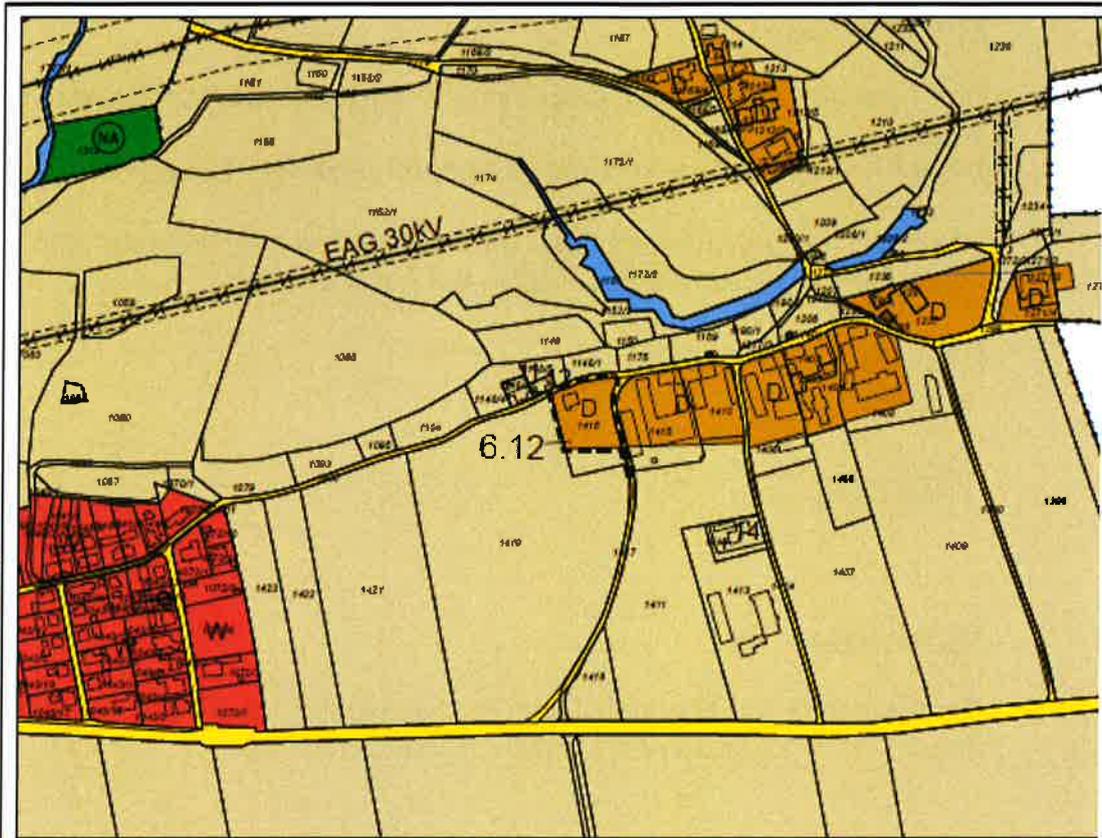
Detaildarstellung Maßstab 1:2000



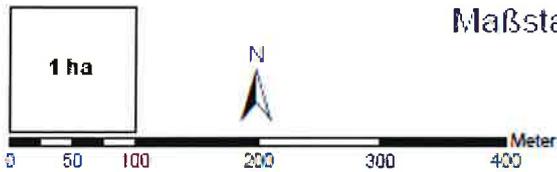
AKTUELL RECHTSWIRKSAMER FWP



ÖEK-AUSSCHNITT



Maßstab 1:5000



LEGENDE FWP:

- Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Flächenmäßige Darstellung - fließender Verkehr
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Neuaufforstung
- Bestehendes Wohngebäude im Grünland
- Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung mit Schutzbereich
- Schutzbereich f. Hochspannungsfrei. (Bahnstroml.)
- Gewässer stehend mit der Widmung Grünland für Land- und Forstwirtschaft
- Gewässer fließend mit der Widmung Grünland für Land- und Forstwirtschaft
- Geogene Risikozone - Risikotyp A
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Änderungsgebiet aktuell

LEGENDE ÖEK-AUSSCHNITT:

- dörtl. Siedlungsfunktion
- Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
- landwirtschaftl. Funktion
- Landschaftliche Vorrangzone

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Erweiterung des Dorfgebietes beantragt wurde.

Dieser Antrag wurde vom Land OÖ geprüft und negativ beurteilt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.12. abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

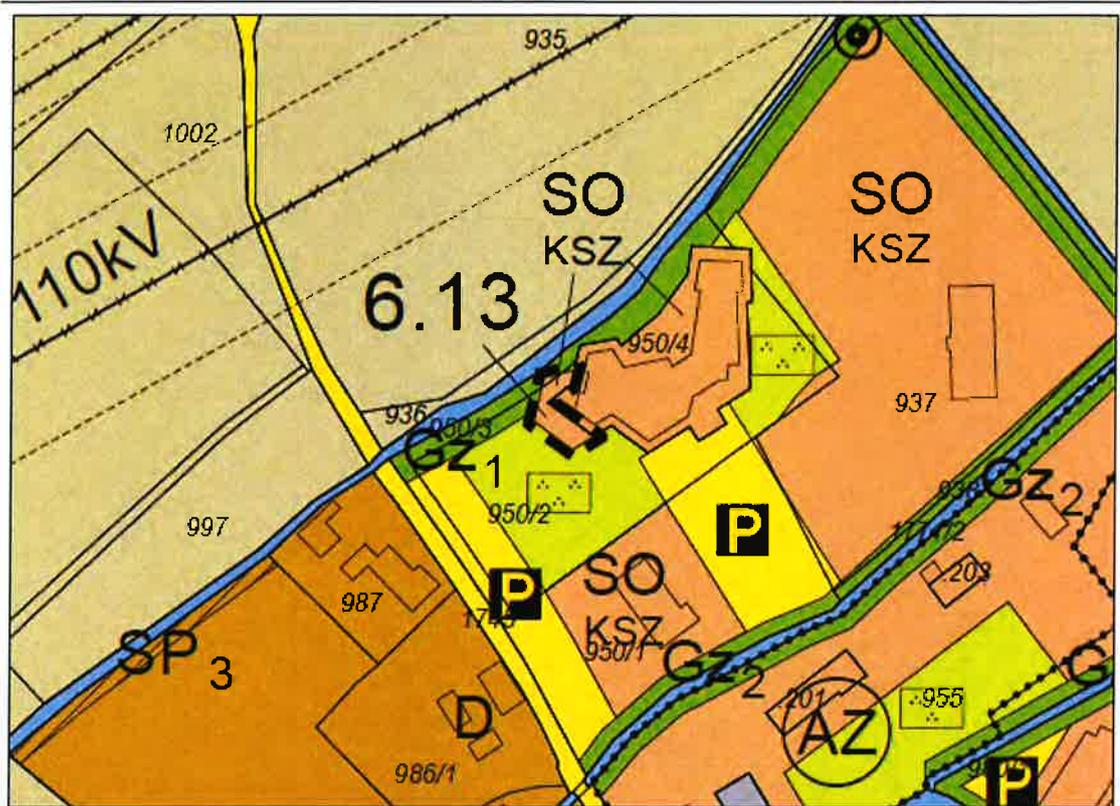
Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

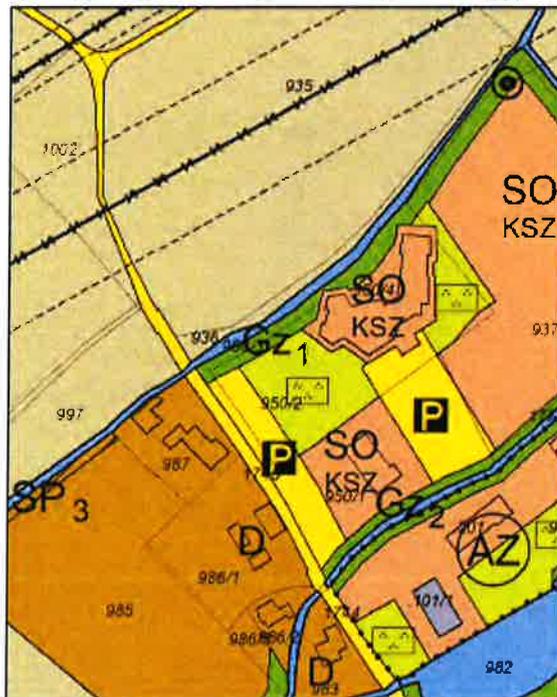
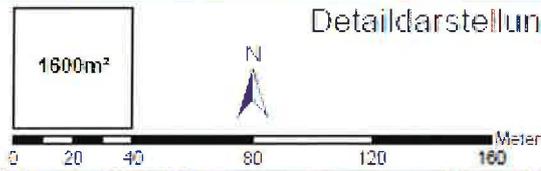
Der Gemeinderat lehnt den Tagesordnungspunkt 16, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.12 einstimmig, mittels Handzeichen, ab.

17. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.13 - Beschlussfassung

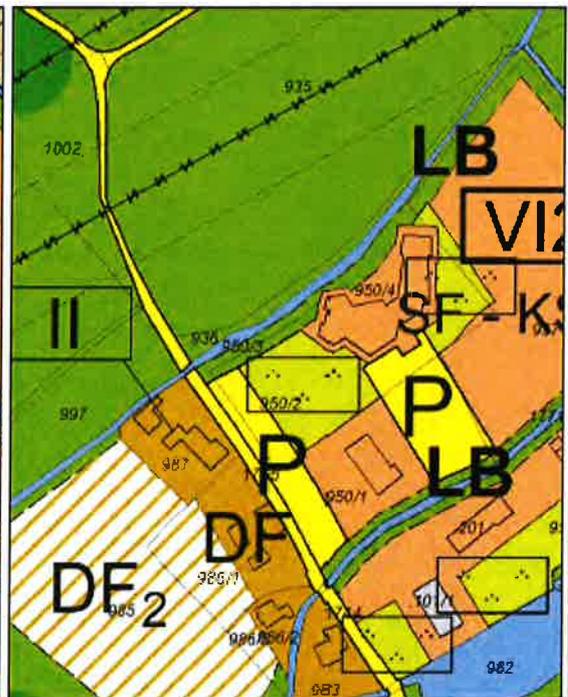
Sachverhalt:



Detaildarstellung Maßstab 1:2000

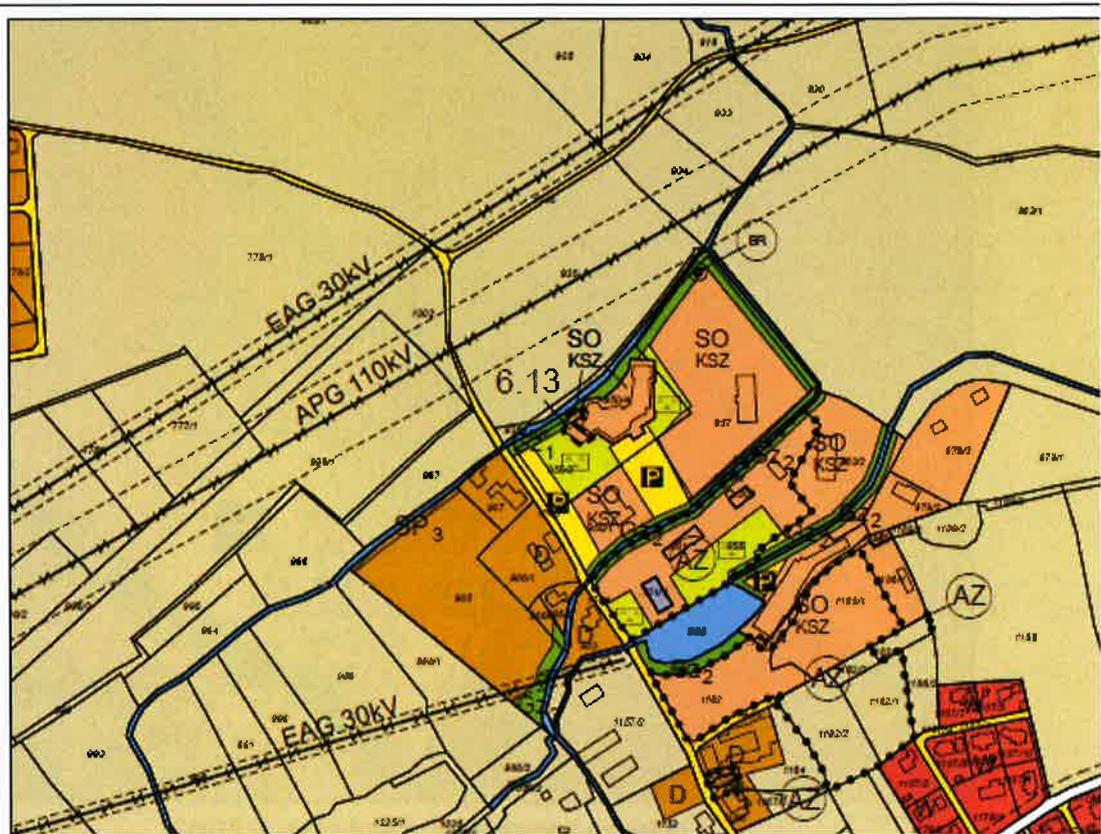


AKTUELL RECHTSWIRKSAMER FWP

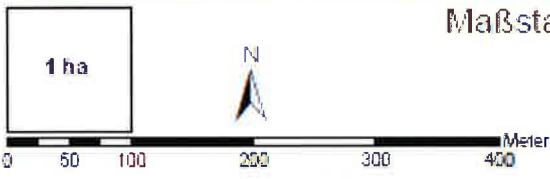


ÖEK-AUSSCHNITT

Dokumentpfad: G:\Projekte\1\SI_Peterahl\GeoOffice\GeoOffice_10_8_3 - FWP\ÖEK\3\Änderungen\3-13 Bogenhofen\FWP_OOE_6-13 Bogenhofen.mxd



Maßstab 1:5000



LEGENDE FWP:

- Wohngebiet
- Dörfergebiet
- Sondergebiet des Baulandes
KSZ - Kirchen- und Schulzentrum
- Schutz- oder Pufferzone im Bauland
- Flächenmäßige Darstellung - fließender Verkehr
- Parkplatz
- Für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland
- Parkanlage
- Grünzug
- Schutzzone für Straßen
- Landesstraßen Limit der Widmung Grünland
für Land- und Forstwirtschaft
- Hochspannungsfreileitung oder
Bahnstromleitung mit Schutzbereich
- Schutzbereich f. Hochspannungsfreil. (Bahnstrom)
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Archäologische Fundzone
- Gewässer stehend mit der Widmung Grünland
für Land- und Forstwirtschaft

- Gewässer fließend mit der Widmung Grünland
für Land- und Forstwirtschaft
- Weiteres und engeres Brunnenschutzgebiet
- Änderungsgebiet aktuell

LEGENDE ÖEK-AUSSCHNITT:

- dörtl. Siedlungsfunktion
- Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung
- Siedlungsgrenze gem. Pkt. 1.09 und 1.10 DF
- Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
- Parkplätze von besonderer Bedeutung
- Erholungsfunktion
- Landschaftliche Vorrangzone

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stellungnahme des Landes OÖ zu diesem Punkt positiv ausgefallen ist.

Daher nun die Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung Nr.6.13 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Flächenwidmungsplanänderung Nr.6.13.

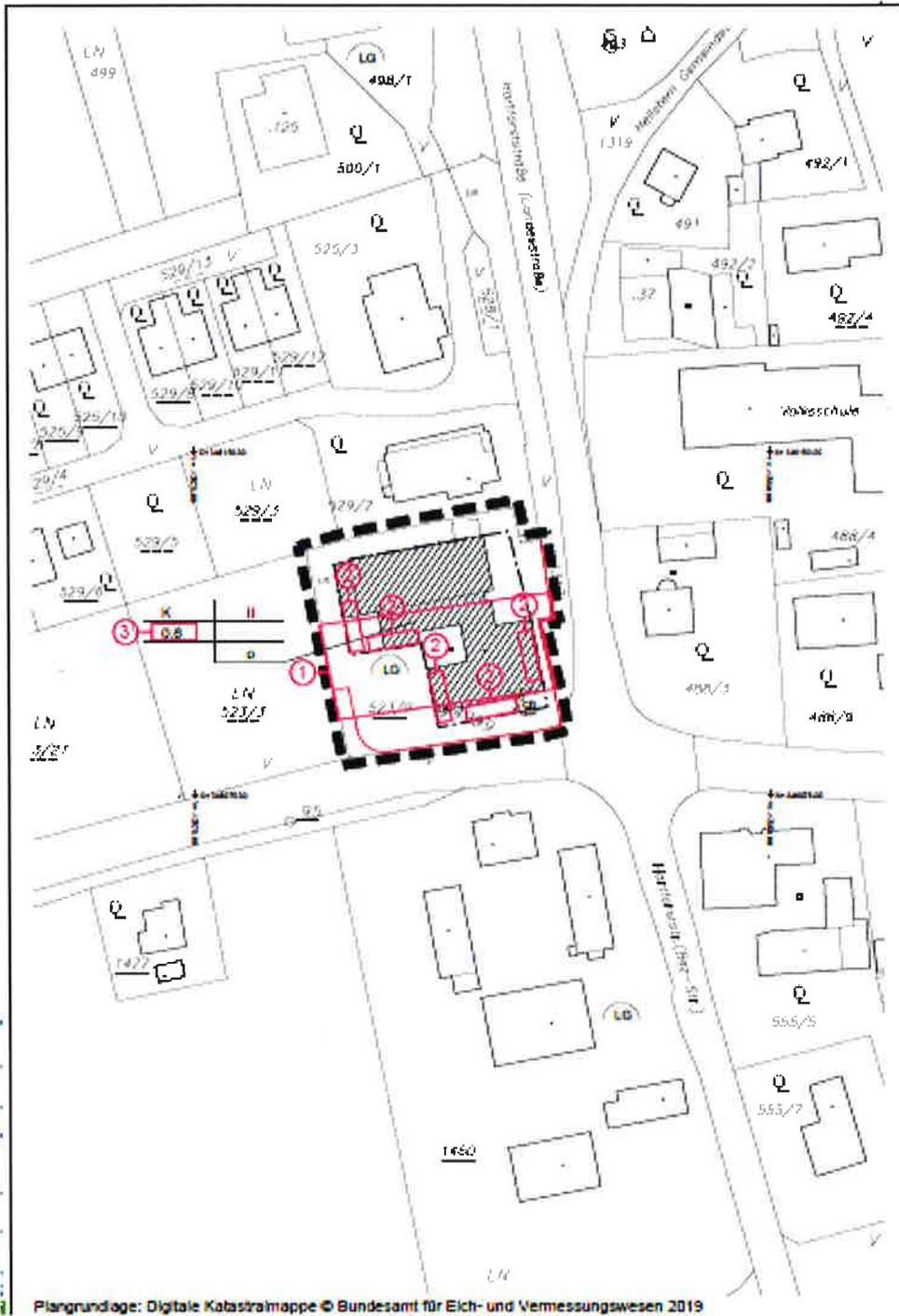
18. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.14 - Beschlussfassung

Wortprotokoll:

wurde abgesetzt.

19. Bebauungsplanänderung Nr. 4.2.8 Mesnerweg - Beschlussfassung

Sachverhalt:



Verordnungstext

Mindestfestlegungen gemäß §32 Abs. 1 OÖ ROG

Abgrenzung des Planungsgebietes und Darstellung seiner Lage im Gemeindegebiet:

Die Abgrenzung des Planungsgebietes und Darstellung seiner Lage im Gemeindegebiet ist anhand eines Ausschnittes aus dem Flächenwidmungsplan sowie eines Übersichtsplanes dargestellt.

Die im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungen sowie die Darstellung von überörtlichen Planungen:

Die Widmung des Planungsgebietes lautet auf Kerngebiet.

An überörtlichen Vorgaben und Planungen sind folgende zu erwähnen:
Keine.

Fluchtlinien:

Die Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.
Die Baufluchtlinie gilt für Hauptgebäude.

Gebäudehöhe:

Die Gebäudehöhe ist gemäß Plandarstellung mit 2 Vollgeschossen festgelegt.
Bei zweigeschossiger Bebauung sind Übermauerungen bis zu 0,7m ab Geschossdeckenoberkante zulässig.
Die Erdgeschossfußbodenoberkante darf nicht mehr als 50cm über der ursprünglichen Geländeoberkante liegen.

Verlauf und Breite der Verkehrsflächen:

Der Verlauf und die Breite der Verkehrsflächen sind mittels der Straßenfluchtlinien ausgedehnt.

Art der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Energieversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Peter am Hart.

Die Schmutzwässer werden durch Anschluss an den öffentlichen Fäkal Kanal der Gemeinde St. Peter am Hart entsorgt.

Die Oberflächenwässer sind auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen.

Die Energieversorgung erfolgt durch den Anschluss an das Leitungsnetz der OÖ Energie AG (Erdkabel).

Bestehende Bauwerke und Anlagen:

Bestehende Wohnbauten im Planungsgebiet sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Sonstige Festlegungen gemäß §32 Abs. 2 OÖ ROG

Bauweise:

Die Bauweise wird gemäß Plandarstellung festgelegt.

Maß der baulichen Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung ist gemäß Plandarstellung festgelegt.

Nicht in die bebaute Fläche einzurechnen sind:

- Nebengebäude im Sinne des §2 Z.18 OÖ Bautechnikgesetz
- Schutzdächer im Sinne des §2 Z.23 OÖ Bautechnikgesetz

Vorgaben zu Einfriedungen:

Einfriedungen, Lärmschutzwände und Hecken sind so zu errichten und zu erhalten, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.



Übersichtsplan M 1:5000



Flächenwidmungsplan M 1:5000

LEGENDE:

Rechtswirksame Festlegungen:

Gezogene Linie Grenze des Änderungsbereiches
Nutzungsschematische Flächenschemata

Baukategorie	Detailgröße	Beurteilungskategorie
Bebaubare Fläche	Bauweise	K - Kartengebiet C - Grünflächen I - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Maß der baulichen Nutzung (Bebaubare Fläche) GRZ - Grundflächenzahl als Höchstwert Bauweisen o - offen

— Straßenfluchtlinie
- - - Baufluchtlinie
▨ Bestandsgebäude

Maß der baulichen Nutzung - Berechnungsweise:

Grundflächenzahl (GRZ) Die GRZ ist das Verhältnis der überbauten Grundfläche des oberirdischen Baukörpers bei lotrechter Projektion auf die Waagrechte (Projektionsfläche) zur Fläche des Bauplatzes.

Übersicht über die Änderungen

- ① Markierung der Änderung mit Hl. Nummer
- ② Erweiterung der Schutzzone im Bestand
- ③ Erweiterung der Festlegung von Lärmschutzstufen
- ④ Änderung der baulichen Ausnutzbarkeit



Maßstab: 1:1000



Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass es auch hier eine positive Beurteilung gab. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Bebauungsplanänderung Nr.4.2.8. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Bebauungsplanänderung Nr.4.2.8. Mesnerweg.

20. Fraktionswahl NEOS - Mitglied Verbandsversammlung RHV

Wortprotokoll:

wurde abgesetzt.

21. Dringlichkeitsantrag - FPÖ Nachwahlen in die Ausschüsse

Wortprotokoll:

Von der FPÖ sind fraktionsweise Nachwahlen bzw. Neuwahlen in die Ausschüsse durchzuführen.

Für den Straßenausschuss wird Christian Weideneder als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

Für den Sozialausschuss wird Christian Schwab als Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

Für den Kulturausschuss wird Mario Schober als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

22. Allfälliges

Wortprotokoll:

GR Richard Rossmayer gibt den Termin für die nächste Straßenausschusssitzung bekannt. Die Planungsfirma IBZ wird dort vertreten sein. Hierzu ist auch der Prüfungsausschuss eingeladen.

GR Haider und GR Eva Rossmayer berichten, dass mehrere ausländische Männer durch den Ort streichen und um Spenden bitten. Auch Kinder wurden bereits angesprochen. Die Thematik wurde bereits mit dem Kindergarten und der Schule besprochen. Man bittet aber auch die Eltern mit den Kindern darüber zu sprechen.

GR Schober bittet in solchen Fällen um Kontaktaufnahme mit der Polizei. Im Moment sind die Flüchtlingszahlen auf einem Höchststand. Die Kapazität sowie die Ressourcen der Erstversorgungszentren sind erschöpft. Dadurch kommt es immer wieder vor, dass Flüchtlinge nicht in den vorgesehenen Unterkünften ankommen.

GR Rudolf Denk erkundigt sich nach dem Stand der Wegerechte.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach dem gewonnenen Prozess in Aching der Weg frei geblieben ist.

GR Grill Lukas teilt mit, dass er auf den aktuellen Prozess angesprochen wurde. Die Parteien hätten sich untereinander bereits außergerichtlich geeinigt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Prozess erst nach zahlreichen Gesprächen eingeleitet wurde. Die Anrainer wollten die Hilfe der Gemeinde. Nun wird das auch gerichtlich umgesetzt.

St. Peter am Hart, am

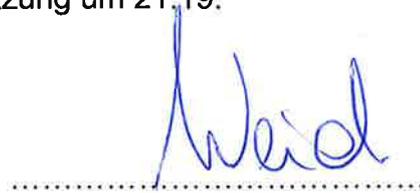
Der Vorsitzende

.....

AL Mag. Stranzinger erörtert weiters, dass es auch eine Streitschlichtung mit dem Notariat Gittmaier gab. Das Wegerecht hätte dazu vom Eigentümer schriftlich anerkannt werden müssen. Nachdem, entgegen der mündlichen Vereinbarung, nach 4 Wochen dazu keine schriftliche Anerkennung kam wurde ein Gerichtsverfahren eingeleitet.

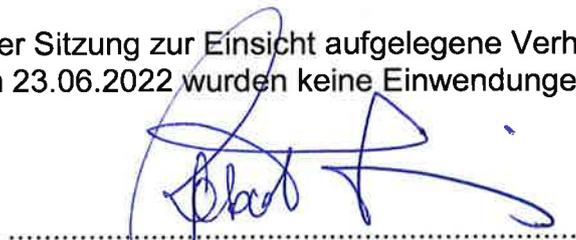
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:19.

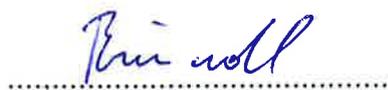

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

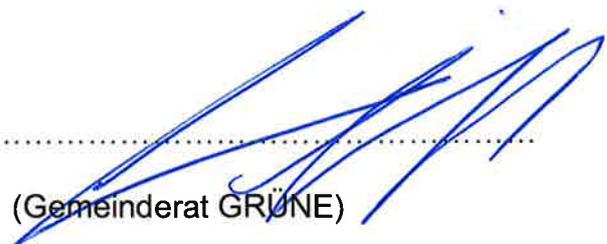

.....
(Vorsitzender)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(GEMEINDERAT
NEOS)


.....
Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden bzw. über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.